

Die Schulordnung der RS Mörkenschule



Das Zusammenleben vieler Menschen an einem Ort erfordert respektvollen und friedlichen Umgang miteinander, wertschätzende Kommunikation, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme das Einhalten von Regeln. Unsere Schulordnung ist eine Grundlage gemeinsamen Lebens und Lernens an der RS Mörkenschule und für alle Beteiligten erstellt. Viele der folgenden Punkte werden für die meisten selbstverständlich sein; trotzdem müssen sie aufgeführt werden, da im Schulalltag oft einiges vergessen wird.

1. Verhalten im Unterricht

Der Vormittagsunterricht beginnt von Montag bis Freitag um 07:45 Uhr und schließt um 13:00 Uhr; der Unterricht am Nachmittag endet um 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr.

Alle Schüler/innen erscheinen arbeitsfähig, vorbereitet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr mit der gemeinsamen Lesezeit. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude ab 7.35 Uhr betreten. Alle Beteiligten sind so rechtzeitig bei den Unterrichtsräumen, dass der Unterricht auch pünktlich beginnen kann.

Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht später als 7.45 Uhr anfängt, kommen nicht früher als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und warten bis zum Klingelzeichen am Haupteingang, im Foyer oder im Aufenthaltsraum. Der Aufenthalt auf den Fluren ist während der Unterrichtszeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft in unterrichtlichem Zusammenhang erlaubt.

Alle Schüler/innen haben ein Recht auf Lernen, alle Lehrkräfte ein Recht auf Lehren. Die Erfüllung dieser Rechte und aktive Mitarbeit im Unterricht gehört zu den Grundpflichten aller Schüler/innen der Mörkenschule. Wer den Unterricht wiederholt stört, muss mit dem entsprechenden Mitteilungszettel auf direktem Wege in den pädagogischen Trainingsraum gehen (ist der nicht besetzt, zum Sekretariat oder zum Lehrerzimmer). Die Feststellung einer Störung liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

Unterrichtsräume werden generell mit geschlossenem Fenster, ausgeschaltetem Licht, sauber und in geordnetem Zustand hinterlassen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude und begeben sich auf direktem Weg nach Hause, sonst besteht kein Versicherungsschutz.



2. Verhalten in den Pausen

In der Regel unterrichten wir an der RS Möörkenschule die Fächer in Doppelstunden. Sollten jedoch 2 Fächer im Rahmen einer Doppelstunde aufeinander folgen, sind die Zeiten dazwischen nur zum Klassenraum- und Lehrerwechsel vorgesehen.

Während der **großen Pausen** (9.25-9.50 Uhr und 11.15-11.35 Uhr) verlassen die Schüler und Schülerinnen die Lehrerräume. Jeweils 5 Minuten vor dem Pausenende weist ein „Vorklingeln“ darauf hin, dass sich alle zu ihren Unterrichtsräumen begeben sollen.

Schultaschen, Rucksäcke, Sporttaschen etc. sind in den Schließfächern oder dafür vorgesehenen Fächern aufzubewahren. Grundsätzlich werden sie so an den Rand gestellt, dass sie Durchgänge wie auch mögliche Flucht- und Rettungswege nicht verstellen und dort ebenfalls nicht als Stolperfallen wirken.

Die Aufsichtsbereiche sind nicht gleichzusetzen mit dem Schulgelände. Während der Pausen und in der Zeit von 13.00 – 14.00 Uhr halten sich alle Schüler/innen in den ausgewiesenen Aufsichtsbereichen auf (Außen- u. Innenhof, Flure). Das Schulgelände darf während Pausenzeiten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft und in unterrichtlichem Zusammenhang verlassen werden.

Die RS Möörkenschule ist eine „offene Ganztagschule“. Schüler/innen, die nach dem Vormittagsunterricht keinen Unterricht mehr haben, aber an nachmittäglichen Angeboten im Ganztagsbereich teilnehmen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten in der Zwischenzeit das Schulgelände verlassen.

In den großen Pausen geben die Schulsportassistenten oder andere mithelfende Schüler/innen in der Hütte auf dem Außenhof Spielgeräte aus, die auch nur dort genutzt werden.

Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

3. Verhalten in der Schule, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Den Anordnungen des gesamten schulischen Personals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Weisungen der Lehrkräfte.

An unserer Schule gilt, wie an allen öffentlichen Schulen Niedersachsens, im Gebäude und auf dem Grundstück ein Rauchverbot. Wer dagegen verstößt, handelt gegen das Gesetz und muss mit Folgen rechnen. Eine Folge ist, dass die Bewertung des Sozialverhaltens eine Stufe herabgesetzt wird.

In der Schule tragen unsere Schüler/innen angemessene Kleidung.

Kopfbedeckungen sind in geschlossenen Räumen und während der Unterrichtszeiten abzusetzen. Über Ausnahmen aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen entscheiden die Lehrkräfte.

Störende Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Die Einziehung störender Gegenstände ist in schweren Fällen oder bei begründetem Verdacht in Bezug auf Straftaten auch über das individuelle Schultagsende hinaus zulässig.

Jeder Schüler, jede Schülerin sorgt für Sauberkeit an seinem bzw. an ihrem Platz und im Unterrichtsraum. Nach Unterrichtsschluss werden je nach Plan die Stühle hoch- oder an die Tische gestellt.

Damit wir alle in einer sauberen Schulumgebung leben und lernen können, gilt selbstverständlich: Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter und wird nicht auf den Boden geworfen!!!

Mäntel und Jacken werden an die Garderobenhaken vor den Klassenräumen gehängt und nicht auf den Fußboden gelegt.

Waffen, feststehende Messer und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden (siehe „Waffenerlass“). Ebenfalls ist das Mitbringen von Laserpointern grundsätzlich verboten.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt, wie in allen öffentlichen Gebäuden auch, ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht vor der 6. Stunde beendet ist, gehen sofort nach Hause. Wer Wartezeiten überbrücken muss, hält sich in dem zugewiesenen Aufenthaltsraum auf, um sich dort ruhig zu beschäftigen. Generell verhalten sich alle Schüler/innen in den Aufenthaltsräumen rücksichtsvoll und achten auf einen guten Umgang mit den dort vorhandenen Einrichtungsgegenständen und Spielmaterialien.

Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht in ihrem Raum erscheinen, melden sich die Klassensprecher/innen 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn beim Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

Die Sportstätten und Fachräume dürfen nur bei Anwesenheit einer entsprechenden Lehrkraft betreten werden. Die jährlichen Belehrungen und Unterweisungen zum Unterricht in Sportstätten und Fachräumen erfolgen durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft und werden im Klassenbuch dokumentiert.

Der Verwaltungstrakt wird von Schülern und Schülerinnen nur auf Anweisung einer Lehrkraft oder im Notfall betreten.

Gäste unserer Schule melden sich grundsätzlich im Sekretariat oder - sollte dieses nicht besetzt sein – im Lehrerzimmer an.



4. Verhalten bei der Nutzung digitaler Endgeräte und beim Datenschutz

Mobile Endgeräte jeglicher Art wie z.B. Smartphones und Tablets sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude auszuschalten. Eine gezielte Nutzung der Geräte im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft ist davon ausgenommen. Andernfalls werden die Geräte eingezogen und nur an die Eigentümer bzw. Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Bild- und Tonaufzeichnungen sind in Schule und Unterricht verboten. Davon kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn eine Lehrkraft Bild- und Tonaufzeichnungen für seinen Unterricht nutzen möchte.

Die Rechte am eigenen Bild, am gesprochenen Wort und an den eigenen Daten sind grundsätzlich von allen zu achten.

Bei Zuwiderhandlungen und Missbrauch können ein befristetes Verbot bei der Nutzung digitaler Endgeräte oder Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Bei wiederholten Verstößen kommt eine Ordnungsmaßnahme in Betracht.

Bei Änderungen von Kontakt- und Adressdaten sind diese unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten schriftlich der Schule bekannt zu geben.

5. Verhalten bei Zuspätkommen und Unterrichtsversäumnissen

Schüler/innen, die zu spät zum Unterricht kommen, werden aufgeschrieben bzw. melden ihr Zuspätkommen bei einer Lehrkraft an. Wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen geht in die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein.

Bei mehrtägigem Fehlen ist die Schule am 3. Tag schriftlich zu unterrichten. Eine telefonische Abmeldung ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten.

Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am 3. Tage nach Wiedererscheinen in der Schule bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Wird die Entschuldigung nicht abgegeben, gelten die Fehlzeiten als unentschuldig und die entsprechenden Unterrichtszeiten werden mit ungenügend bewertet.

Es gilt an der RS Möörkenschule die allgemeine Ferienregelung für das Land Niedersachsen.

Über Beurlaubungen bis zu 2 Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft. Über längere Beurlaubungen und die Woche vor und nach den jeweiligen Ferien entscheidet die Schulleitung. In allen Fällen sind die Anträge mindestens 1 Woche vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten einzureichen.

Fehlzeiten bei den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen können nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

Sollten sich Fehltage häufen, kann die Schule nach Ermessen eine Attestpflicht verhängen.

Bei häufigem Fehlen behält sich die Schule neben pädagogischen Maßnahmen in Folge auch Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen, Überprüfungen durch das Gesundheitsamt oder eine Anzeige wegen einer Ordnungswidrigkeit vor.

6. Verhalten in und zur Verhinderung von Not- und Schadensfällen

Wir achten alle gemeinsam darauf, Unfälle zu verhindern. Wir halten die allgemeinen Sicherheitsvorschriften ein und sorgen durch Prävention sowie Eigeninitiative dafür, dass niemand zu Schaden kommt bzw. verletzt wird.

Sollte es jedoch zu Unfällen kommen, leisten wir Erste Hilfe und informieren sofort eine Lehrkraft, das Sekretariat, den Hausmeister oder den Schulsanitätsdienst.

Im Brandfall (oder bei starker Rauchentwicklung) informieren wir ebenfalls sofort schulisches Personal. Bei Feuersalarm halten wir uns an die Fluchtpläne mit den entsprechenden Sammelpunkten und verlassen zügig, aber ruhig das Gebäude.

Unsere Rücksicht gilt auch der schulischen Einrichtung, den technischen Geräten, dem gesamten schulischen (Lern-)Material und dem Gebäude selbst. Wir verhindern Sachschäden durch rücksichtsvollen Umgang, weisen andere auf mögliche Beschädigungen oder den unsachgemäßen Umgang hin. Über einen Schadensfall informieren wir grundsätzlich umgehend das Sekretariat, den Hausmeister oder eine Lehrkraft.

Die Mitnahme von Wertgegenständen und Bargeldbeträgen unterliegt der eigenen Verantwortung. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Versicherungsschutz.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, Sicherheit und Unfallvermeidung sind folgende Verhaltensweisen grundsätzlich untersagt: Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z.B. Steine, Schneebälle, Kastanien), Fahrradnutzung auf dem Schulgelände, Rauchen, der Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, neuen psychoaktiven Substanzen (NPS - sogenannte „legal highs“), Drogen oder drogenähnlichen Substanzen.

Die Nutzung von Inlinern, Skateboards, Waveboards etc. ist nur auf Anweisung einer Lehrkraft in unterrichtlichem Zusammenhang und mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.

Die Notausgänge dürfen nur in besonderen Notlagen verwendet werden.



7. Verhalten am Fahrradstand, am Parkplatz und an der Bushaltestelle

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Fahrräder nur in den ihnen zugewiesenen Fahrradständen verschlossen abstellen. Der Aufenthalt im Fahrradstand ist nur zum Bringen und Holen der Räder gestattet.

Die Fahrräder werden auf dem Schulgelände nur geschoben.

Im Bereich des Fahrradstands, der Parkplätze und der Bushaltestellen sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme im Sinne der STVO (Straßenverkehrsordnung) geboten.

Der Schulträger organisiert verantwortlich in Absprache mit den Schulen die Schülerbeförderung. Die individuelle Anforderung von Taxifahrten zur Schülerbeförderung ist grundsätzlich untersagt.

Die Aufsichtsverpflichtung der Schule für die Schüler/innen endet beim Verlassen des Schulgeländes.

8. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung gilt grundsätzlich ebenfalls im Rahmen von Schulveranstaltungen.

Wer gegen die Schulordnung verstößt und unser Zusammenleben erschwert, muss mit Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Werden einzelne Teile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig, bestehen alle anderen Teile dieser Schulordnung hinfort. Der nichtig gewordene Teil wird durch das zuständige Gremium ersetzt.

Diese Schulordnung ist nach Beratung in der Gesamtkonferenz der RS Möörkenschule vom 09.04.2018 beschlossen und tritt damit in Kraft. Mit in Krafttreten der neuen Schulordnung sind alle bisherigen ungültig.

